

Verantwortliche
Redakteure.

Für den politischen Theil:
J. B.: J. Steinbach,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
J. Hirschfeld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 455

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal,
an Sonn- und Festtagen vier Mal. Das Abonnement beträgt vierzig
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,15 M. für
ganze Preßland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Juli.

1891

Amstisches.

Berlin, 2. Juli. Der König hat den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern v. Horn zu Berlin zum Präsidenten der Regierung in Marienwerder, und den Regierungs-Rath Knappe zu Merseburg zum Ober-Regierungsrath ernannt; den bisherigen Bergrevierbeamten, Berggräfchen Böck zu Düren und Schmidt zu Müsen den Charakter als Geheimer Berggräfchen, sowie dem Provinzial-Steuer-Sekretär Taschorbi zu Stettin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen; ferner in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lüttringhausen getroffenen Wahl den Feilenfabrikanten Richard Blombach in Klausen als unbefohldeten Begeordneten der Stadt Lüttringhausen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli.

Eine pikante Enthüllung macht der freikonservative Abg. Arendt über die Afrikalotterie in seinem Wochenblatt. Er theilt mit, daß Finanzminister Miquel im Abgeordnetenhaus selbst erzählt hat, daß die Koloniallotterie, obwohl sie bereits von sämtlichen deutschen Staaten genehmigt war, vom preußischen Staatsministerium abgelehnt worden ist. Da das Bankier-Konsortium, welches den Vertrieb der Lotterie übernommen hatte, nur bis zum 1. Juni verpflichtet war, so schien damit die Angelegenheit erledigt. Man fand indessen Mittel und Wege, trotz der ablehnenden Haltung des Staatsministeriums die Angelegenheit nochmals in Fluß zu bringen mit dem Erfolge, daß der Kronrath genehmigte, was das Staatsministerium versagt hatte. — Mit Recht macht Abg. Arendt nun auf die staatsrechtliche Seite der Frage aufmerksam. Im Reich und in Preußen hat die Volksvertretung alle Ausgaben zu bewilligen. Sind Ausgaben für unsere Kolonien nothwendig, so sind dieselben im Reichstage zu beantragen. Mittels der Lotterie beschafft sich die Regierung Einnahmen und verwendet dieselben zu Ausgaben ohne Zustimmung der Volksvertretung; wenn die Regierung nicht befugt ist, Ausgaben ohne Zustimmung des Parlaments zu machen, sollte sie auch nicht befugt sein, Lotterien zu genehmigen, deren Ertrag direkt oder indirekt an Stelle von Staatsausgaben Verwendung findet. Das war bei der Schloßfreiheitsslotterie und ist bei der Koloniallotterie zweifellos der Fall. Bisher wurden Lotterien nur für solche Unternehmungen genehmigt, welche die Durchführung wohlthätiger, gemeinnütziger oder patriotischer Zwecke oder die Hebung des Kunstmehles zum Gegenstand haben. Will man diese Zwecke soweit fassen, wie es bei der Schloßfreiheit- oder der Koloniallotterie geschehen ist, so wüssten wir nicht, welches staatliche Bedürfnis nicht auf dem Wege der Lotterie befriedigt werden könnte. — Abg. Arendt findet dann auch einen Widerspruch darin, das vom Landtag genehmigte Gesetz Korsch-Arendt, wonach der Privathandel mit Loozen der preußischen Staatslotterie unter Strafe gestellt wird, zu einer Zeit in Kraft zu setzen, wo die Regierung selbst durch Genehmigung der Koloniallotterie dem zu bekämpfenden Loschhandel wieder neue Nahrung zuführt. Nach dem Abg. Arendt soll sogar der Plan bestehen, die Koloniallotterie zu einer ständigen Einrichtung zu machen und womöglich alljährlich zu wiederholen.

Durch Kaiserlichen Erlass vom 3. Juni ist den Beamten in Deutsch-Ostafrika ein militärischer Rang mit der Maßgabe beigelegt worden, daß dieser Rang den bezeichneten Kolonialbeamten nur im Ostafrika und für ihre Amtsdauer zusteht, und zwar 1) dem Oberrichter und den Kommissaren der Rang des Oberslieutenants, 2) den Kanzlern, den Bezirksrichtern, dem Zolldirektor und dem Intendanten der Rang des Hauptmanns, 3) den Vorstehern des Gouvernements-Bureaus, der Hauptkasse und des Hauptzollamts der Rang des Premier-Lieutenants, 4) den Käffern, Sekretären, Registratoren, Buchhaltern und Zollbeamten der Rang der Second-Lieutenants bez. Deckoffiziere nach Bestimmung des Reichskanzlers, 5) den Unterbeamten der Rang der Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeant, Unteroffizier) nach Bestimmung des Gouverneurs. Der Oberrichter hat vor den Kommissaren unter allen Beamten bei gleichem Dienstalter den Vorrang. Während sonst alle Stellen besetzt sind, ist die Stelle des Oberrichters bisher noch offen.

Zu der im Mittwoch-Abendblatt auch von uns erwähnten Mittheilung der „Frei-Ztg.“, wonach Abg. Windthorst in einer Privatunterredung gegenüber einem freisinnigen Abgeordneten schon im März 1888, also schon zwei Jahre vor der späteren Ernennung Herrn v. Caprivi als den Nachfolger des Fürsten Bismarck bezeichnet habe, bemerkte die „Schlesische Volks-Ztg.“: „Nach unseren Informationen ist die Darstellung der „Frei-Ztg.“ im wesentlichen zutreffend. Uns wurde seiner Zeit erzählt, Windthorst habe gesagt, nach seinem Dafürhalten

nicht nach seinen Informationen — könne der Nachfolger Bismarcks im Reichskanzleramt nur ein General sein, und als den geeignetesten habe er Herrn v. Caprivi bezeichnet.“

Der neue Offizielle des Herrn Miquel schreibt den „Neuest. Nachr.“ in Elberfeld, daß Herr Miquel wie alle Leute, die von dergleichen Dingen etwas verstehen, nach eigenem Bekennen die Eisenbahnen am liebsten umsonst fahren ließe, aber für den Augenblick Gegner jeder Tarifreform sei. Ihm, dem Interviewer des Herrn Miquel, schiene die Sache so zu liegen, daß Herr Miquel leider die Zeit fehle, der Tarifreform seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. — Ob Herr Miquel seinem Interviewer für diese freundliche Entschuldigung wohl dankbar sich erweise wird?

Der verstorbenen Kriegsminister v. Bronsart ist, wie der „Rhein.-Ztg.“ jetzt aus Berlin gemeldet wird, im Sommer 1888 zurückgetreten, weil er gegen die Aufhebung der Generalinspektion der Feldartillerie war und sich gegen die Unterstellung der Feldartillerie unter die Armeekorps ausgesprochen hatte, welche am 1. April 1889 erfolgte.

Der deutsche Gesandte in den Niederlanden ist bekanntlich gegenwärtig der von München jüngst nach dem Haag verjezte Graf v. Ranckau. Nach der „Kreuzzug.“ ist auch die Tochter des Fürsten Bismarck, Gräfin v. Ranckau, von Friedrichsruh nach Holland abgereist, um beim Empfange des Kaisers gegenwärtig zu sein.

Elberfeld, 2. Juli. Unter der Spitzmarke: „Was Alles in Preußen obrigkeitsmäßig geregelt wird“ berichtet die „Volks-Ztg.“: Im Bereich des Landgerichts Elberfeld besteht eine Anordnung, welche den Standesbeamten die Zurückweisung bestimmter Namen bei der Eintragung in die Standesregister zur Pflicht macht. Namen, welche als Abkürzungen von anderen anzusehen sind, sollen nicht eingetragen werden, z. B. Willy, Emmy, Audi, Betty, Lina, Erna, Else. Von dieser Bestimmung sind indessen Ausnahmen gestattet bezüglich der Namen Fritz, Hans und Toni. Weshalb z. B. Toni eingetragen werden darf, der im Westen allgemein gebräuchliche Namen Lina dagegen nicht, ist absolut unverständlich. Ebenso unverständlich ist die Mittheilung, daß, während „Else“ verpönt ist, „Ella“ eingetragen werden darf. Die Anordnung soll von der Staatsanwaltschaft erlassen worden sein und giebt naturgemäß zu vielen Weiterungen zwischen Standesbeamten und Anmeldeenden Anlaß. Man sollte doch füglich den Eltern überlassen, welche Namen sie ihren Kindern geben wollen und sich darauf beschränken, die von Jenen gewählten Namen zu registrieren.

Militärisches.

* Personaländerungen im V. Armeekorps: v. Braun, Oberstl. und etatm. Stabsoffizier des Drag.-Reg. (1. Schl.) Nr. 4, mit der Führung des Drag.-Reg. (Rhein.) Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Ritter v. Longchamps-Bories, Major agr. dem 1. Weltk. Hus.-Reg. Nr. 8, als etatm. Stabs-Offizier in das Drag.-Reg. (1. Schles.) Nr. 4 eintrengt.

Aus dem Gerichtsaal.

— b. Posen, 3. Juli. [Schwurgericht. Knabenmord.] (2. Fortsetzung.) Unserer gestrigen Berichte wollen wir noch hinzufügen, daß der Vertheidiger bei Beginn der Verhandlung die Behauptung aufgestellt hatte, der Angeklagte sei geisteskrank. Beim Eintritt in die Vernehmung des Angeklagten stellte dieser sich schwach von Gedächtnis. Auf die Frage, ob er schon bestraft sei, antwortete er, er wisse es nicht. Dieselbe Antwort gab er, als ihm die einzelnen Vorstrafen vorgehalten und er gefragt wurde, ob er dieselben verbüßt habe. Als dann aber auf den Gegenstand der Anklage eingegangen wurde, wußte der Angeklagte merkwürdig genaue Auskunft zu geben. — Die heutige Verhandlung begann gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Der Richter, welcher hier die Untersuchung gegen Hoffmann geleitet hat, befandte heute als Zeuge, daß er niemals daran habe zweifeln können, daß Hoffmann im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte war. Da der Angeklagte ist dem Zeugen sogar als ein intelligenter Mensch, wie es der Durchschnitt von Personen seiner Lebensstellung zu sein pflegt, erschienen; diesen Eindruck mußte namentlich die Schläue seines Vertheidigungsart und die Schärfe seines Gedächtnisses für Einzelheiten, sowie auch eine gewisse Stärke des Willens hervorrufen. Aufgefallen ist dem Untersuchungsrichter nur die große Dreistigkeit und Frechheit des Angeklagten. Heute stellt Hoffmann wieder mehrere Beweisanträge, teilweise solche, die schon gestern von ihm vorgebracht, von dem Gerichte aber, weil nicht erheblich für die Sache, um die es sich hier handelt, abgelehnt worden sind. Es hat den Anschein, als ob der schlaue Angeklagte eine Vertagung seiner Absurtheit um jeden Preis herbeiführen möchte, ein Bestreben, das freilich nur zu erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß schon durch das rechtskräftig gewordene Urteil des Magdeburger Schwurgerichts die Tage des Angeklagten gezählt sind. Der Gerichtshof lehnte auch heute die neuen Anträge des Angeklagten ab. Der Untersuchungsrichter ergänzte noch seine vorher angeführte Aussage dahin, daß er einmal dem Angeklagten vorgehalten habe, ob ihm denn nicht Nachts, wenn er auf seinem Lager in der Isolzelle allein liege, das blutbefleckte Bild des bei Magdeburg von ihm erschlagenen Knaben vor Augen trete. Da sei der Angeklagte sehr erregt geworden und habe zu dem Untersuchungsrichter geäußert, derartiges dürfe der selbe ihm nicht sagen. — In der Beweisaufnahme wird dann mit der Verlesung des Protolls über die Besichtigung des Thatortes durch die Gerichtskommission fortgesfahren, was nichts Neues für den Thatbestand ergiebt. Die Aussagen der Zeugen, von denen freilich nicht zwei den Angeklagten zu gleicher Zeit gesehen haben, widersprechen sich nur in Bezug auf den Bart. Einige Zeugen erinnern sich nur, den Angeklagten mit einem Schnurrbart gesehen zu haben, während andere ihn ohne Bart gesehen haben wollten. Der schon gestern vernommene Gastwirth aus Gurczyn erklärt

Inserate, die schätzungsweise Zeitige oder deren Raum in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, hat. Ad. Hösch, Hoflieferant, Gr. Gerber u. Breitestr. Ede, Otto Nielsch, in Firma J. Hermann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annen-Expeditionen Rudolf Rose, Haasenstein & Vogler A.-G., G. J. Daube & Co., Invalidendenk.

Inserate, die schätzungsweise Zeitige oder deren Raum in der Morgenansage 20 Pf., auf der letzten Morgen in der Mittagsansage 25 Pf., an den vorzüglicher Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsansage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenansage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Lokales.

Posen, den 3. Juli.

* Personalnachrichten aus dem Bereich des königlichen Eisenbahndirektionsbezirks Bromberg. Der Regierungsbaurmeister Wenckel in Bromberg ist der königlichen Eisenbahndirektion in Breslau zu weiterer Beschäftigung überwiesen; der Eisenbahndirektor Tolsdorff in Berlin ist infolge Ernennung zum Geheimen expeditionen Sekretär und Kalkulator im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgeschieden. Der Güterexpedient Appel in Danzig l. Th. ist zum Güterexpeditionsvorsteher ernannt. Güterexpedient Mayer in Stallupönen ist nach Tilsit und Tols in Bromberg nach Küstrin Vorstadt, Stationsassistent Uebelstein in Kartaus als Stationsassistent nach Danzig l. Th. die Stationsassistenten Bergemann in Braust, Baginst in Thorn, Reichert in Czoppot als Stationsassistent bzw. nach Pr. Holland, Lautenburg und Kartaus, Wiesner I. in Tilsit nach Königsberg verlegt worden. Die Prüfung bestanden: Stationsassistent Henkel in Belgard und Stationsdiätar Cramer in Bischdorf zum Stationsvorsteher und Güterexpedienten, Stationsassistent Vorbusch in Jablonowo und Stationsdiätar Porch in Budowitz zum Stationsvorsteher, Stationsassistent Maack in Kreuz zum Güterexpedienten, die Stationsappiranten Dahms in Mühlberg und Krause in Schönlinke, Wendland in Briesen zum Stationsassistenten, Vorarbeiter Schleuder in Bromberg zum Werkmeister.

— b. Rückkehr von der Schießübung. Heute Abend um 8 Uhr trifft das hiesige Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 mit der Bahn von der Schießübung in Gruppe hier ein.

— b. Seinen Verlebungen erlegen. Der Feuerwehrmann B., welcher kürzlich bei der Fahrt der Feuerwehr zur Spritzenprobe überfahren wurde, ist gestern Nachmittag um 5 Uhr im Lazarett gestorben.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 3. Juli.

Bernhardiner-Platz: Der Btr. Roggen 9,50—10 M., Gerste 7—7,75 M., Hafer 9 M., Blaue Lupinen 3—3,75 M., Erbsen 7,50—7,75 M. Der Btr. Hen bis 2 M. Das Bünd Stroh 40—45 Pf. — Neuer Markt: Die Tonne süße Kirchens 1,50—2 M. — Alter Markt: Der Btr. alte Kartoffeln 3,50 M. Neue Kartoffeln, ein kleiner, einhelfsiger Korb, ohne Garantie für das Gewicht 3,25 M. Ein Paar junge Hühner 0,90—1,50 M. ein Paar alte Hühner bis 3,50 M., ein Paar Enten 2—3,50 M. Eine Gans 2,50—3,50 M. Das Bfd. Butter 0,90—1 M. Die Mandel Eier 55—60 Pf. Frischer Landkäse in Stücken von 5—15 Pf. Oberrüben, 2—3 Bünd 10 Pf. Möhren, 2—3 Bünd 10 Pf. Ein Bfd. Schnittbohnen 35—40 Pf. 2 Bfd. Schoten 15 Pf. Ein Kopf Blumenkohl 20—30 Pf. 2—3 Bünd Rettige 10 Pf. 2—3 Bünd grüne Zwiebeln 10 Pf. 2—3 Bünd Wasserrüben 10 Pf. 2—3 Bünd Porree 10 Pf. 3—4 Bünd Radieschen 10 Pf. 4 Köpfe Salat 10 Pf. Eine Meise alte Kartoffeln 15—20 Pf. Das Bfd. neue Kartoffeln 10 Pf. Das Bfd. Kirschen 10—20 Pf. Ein Bfd. Stachelbeeren 10—15 Pf. — Viehmarkt: Fett Schweine, 130 Stück, der Btr. Lebend-Gewicht 33—35 M., prima 37 M. Ein Paar 7—8 Wochen alte Ferkel 16—18 M. Ein Paar 9—10 Wochen alte stramme Ferkel 21 bis 22,50 M. Hammel, 64 Stück, das Bfd. Lebend-Gewicht bis 31 Pf. Kälber, 16 Stück, das Bfd. Lebend-Gewicht bis 30 Pf. Alte Milchkuhe von 135—180 M. Leichtes Schlachtwiege, der Btr. Lebend-Gewicht bis 24 M. — Wronker Platz: Das Bfd. Störfleisch 40 Pf. Ein Bfd. große Hechte 80—90 Pf. Aale 0,60 bis 1,20 M. Schleie 45—50 Pf. Karauschen 40—50 Pf. Bariche 40 bis 50 Pf. Weißfische 20—25 Pf. Welse 50 Pf. Die Wandel kleine Krebs 40—60 Pf. große Krebs 60—100 M. Das Bfd. Schweinfleisch 50—55 Pf. Rindfleisch 45—60 Pf. Hammelfleisch 55—60 Pf. Kalbfleisch 60—65 Pf. Rohen Speck 65—70 Pf. Geräucherten Speck 70—80 Pf. Rindertalg 45—50 Pf. —

